

Aufstellungsbeschluss

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2025 Freiflächen-Photovoltaik "An der B187a" der Stadt Zerbst/Anhalt OT Bias gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB

1. Geltungsbereich

Die GETEC green energy GmbH beabsichtigt im Norden der Ortschaft Bias die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2025 Freiflächen-Photovoltaik "An der B187a" gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. 12 BauGB aufgestellt werden. Die Planung umfasst drei Teilbereiche.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 2ha und erstreckt sich auf einen Teilbereich des Flurstückes 45, Flur 3 in der Gemarkung Bias.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch B187a
- im Norden durch landwirtschaftliche Fläche
- im Westen durch landwirtschaftliche Fläche/B-Plan Nr. 50
- im Süden durch landwirtschaftliche Fläche

Lageplan:



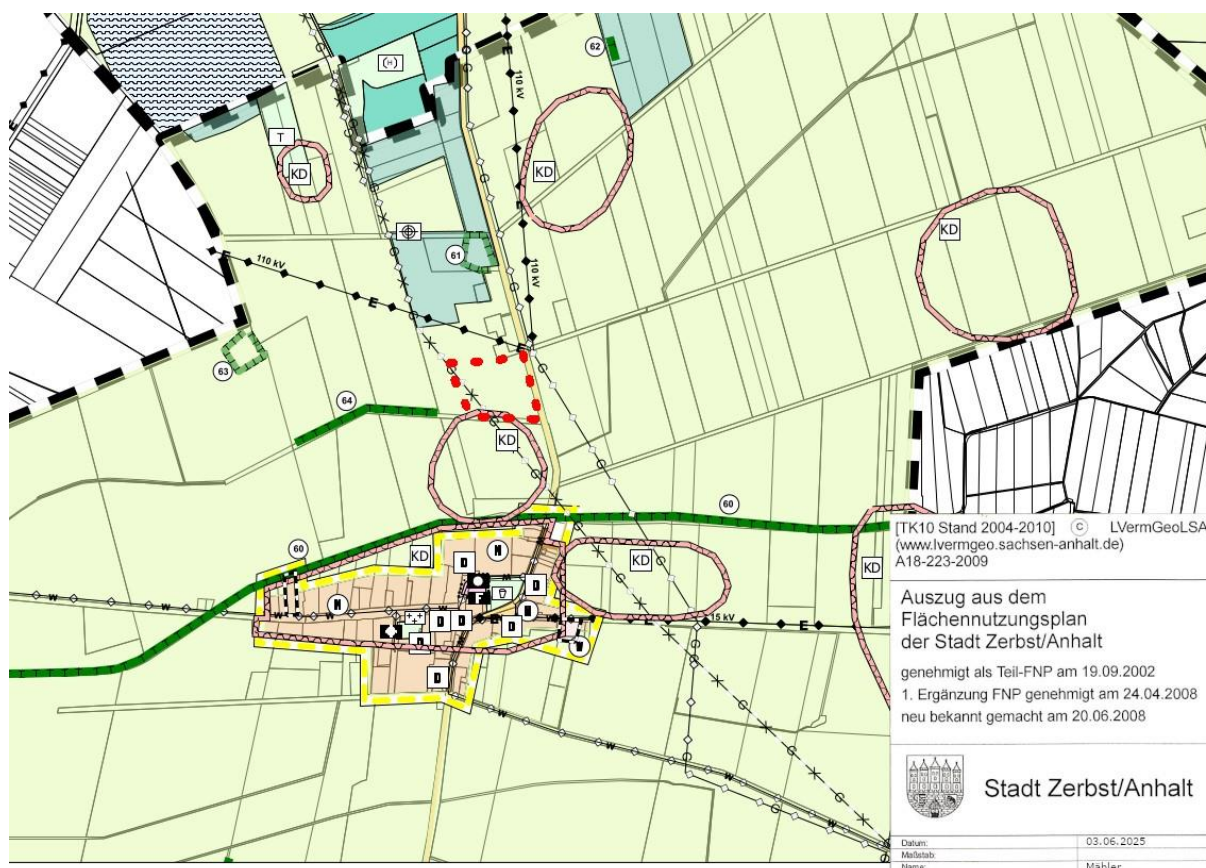
Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die B187a von Norden bzw. Süden sowie.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage schaffen.

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Planung) zu entwickeln. Für eine Teilfläche erfolgt im Parallelverfahren die Änderung in ein Sondergebiet für solare Energieerzeugung.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan:



Eigentumsverhältnisse

Die zu entwickelnden Flächen innerhalb des Vorhabengebietes befinden sich in Privatbesitz.

5. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

6. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

